

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 6

Artikel: Etwas vom Nationalitätenprinzip
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es nicht selten Forellen auf den Mittagstisch; ihr Vater war nämlich Berufsfischer. Als seine Tochter noch ein Kind war, hatte er sie fast tagtäglich, sofern das Wetter es erlaubte, mit an den Rhein, der nicht weit von seinem Häuschen vorbeiflutete, auf sein Schiffchen genommen; denn die Besorgung der Fähre lag ihm ob. Hier schaute Emmy ihrem vielliebten, guten Vater beim Fischfang zu oder spielte im Uferstrand. Wenn des Tages Hitze Mensch und Tier erschlaffte, lag die Kleine auf einem sorglich ausgebreiteten Hanftuch unter einem großen Lindenbaum, der auf dem Plateau über dem Rheinufer stand, und schlummerte in das Land holder Kindlichkeit hinüber. Zur Zeit der Kirschenernte freilich tollte sich das lebensfrohe Fischerstöchterchen, barfuß wie es immer war, in Wald und Feld herum. Mit jedem Weg und Steg war das wilde Ding vertraut, und meldete sich der Hunger, so konnte es, obschon es taubstumm war, ganz allerliebft betteln und manch gute Frau strich der herzigen Kleinen ein tüchtiges Butterbrot oder füllte sein Schürzchen mit köstlichen Kirschen. Gar lustig war das Kind anzuschauen, wenn es kirschenbehängt einherstelte und seine pfirsichroten Pausbacken zur Schau trug. Dieses ungezwungene Leben in Gottes freier Natur war dann allerdings schwer zu bändigen, je älter das Kind wurde. In eine Taubstummenanstalt gebracht, gewöhnte sich Emmy bald an geordnete Sitten und reifte zu einem sittsamen Mädchen heran, von allen Dorfbewohnern geliebt. Nachdem ihre Mutter gestorben war, mußte sie diese in Haus und Garten ersetzen; hie und da besorgte sie auch etwa die Fähre, wie sie sich in allen Dingen nützlich und brauchbar erwies. (Schluß folgt.)



Etwas vom Nationalitätenprinzip.

Von Herrn Gfeller, Taubst.-Lehrer in Münchenbuchsee.

Je länger der Krieg dauerte, desto sehnlicher wünschte die leidende Menschheit den Frieden herbei. Aber man wollte nicht nur einen Frieden schaffen wie bis dahin, sondern diesmal sollte der Friede ein dauernder, ewiger sein. „Wenn man die Kriegsurachen beseitigt,“ so sagte man sich, „dann fällt der Krieg von selbst dahin“. Welches sind aber die Kriegsurachen? Ich nenne vor allem die Ländergier, die Eroberungssucht.

Bei allen Völkern treffen wir ländergierige, eroberungssüchtige Menschen. Da sind die Monarchen und ihre Höflinge, die, gestützt auf eine starke Militärmacht, ihr Vaterland vergrößern wollen. Man bezeichnet diese Leute als Imperialisten. Imperialistisch war früher z. B. Deutschland, das Zarenreich u. a. m. Da waren ferner die Großindustriellen (Besitzer von großen Fabriken), die Großgrundbesitzer (Besitzer von ausgedehnten Ländereien), die von einem siegreichen Krieg Gewinn an Land und Geld erhofften. Aber auch die Mehrheit der übrigen Bevölkerung jubelte den Kriegshekern zu; denn es gibt Menschen, die glauben, ihr Vaterland sei das schönste, das beste Land von allen und es ziehe deshalb für eine gerechte Sache in den Krieg. Leute, die so denken, bezeichnet man als Chauvinisten. Die Imperialisten, die Kapitalisten (reiche Leute, z. B. Großindustrielle, Großgrundbesitzer) und die Chauvinisten waren also schuld am Krieg.

Man sind aber die Menschen durch den Weltkrieg wohl etwas klüger geworden, aber nicht viel besser, denn man kann den Menschen nicht einfach befehlen: „Ihr sollt nicht mehr ländergierig sein!“ Innerlich bleiben sie doch dieselben. Man kann aus einem Wildbach kein ruhig fließendes Wasserlein machen, aber man kann ihn eindämmen, damit er nicht über die Ufer tritt. So kann man auch der Ländergier einen Damm setzen. „Man muß“, so wurde an der Friedenskonferenz und anderswo gesagt, „die Landesgrenzen für alle Zeiten festlegen. Diese Landesgrenzen sollen unantastbar sein (kein Volk darf sie überschreiten). Der Völkerbund soll diese Grenzen bewachen!“ Wo aber soll man diese Grenzen ziehen?

Du hast in der Zeitung öfters gelesen vom Nationalitätenprinzip, man müsse die Grenze nach dem Nationalitätenprinzip festlegen. Was heißt das?

Es gibt auf der Erde fünf verschiedene Menschenrassen (Kaukasier, Mongolen, Neger, Malaien, Indianer). Diese zergliedern sich in Völkerfamilien und weiter in Völkerstämme. So gibt es in Europa über 30 verschiedene Völkerstämme oder Nationalitäten. Jede Nationalität hat ihre besonderen Merkmale: Die Engländer sind kaltblütig, haben helle Gesichtsfarbe und helles Haar; sie sprechen englisch. Die Italiener sind heißblütig, haben dunkle Gesichtsfarbe und dunkles Haar; sie sprechen italienisch usw. usw.

Festlegung der Grenzen nach dem Nationalitätenprinzip würde also ungefähr heißen: Einteilung auf Grund der Völkerstämme, z. B.: Alle Länder mit italienischer Bevölkerung sollen zum italienischen Staat gehören; alle Länder mit französischer Bevölkerung sollen zu Frankreich gehören usw. Demnach käme die deutsche Schweiz zu Deutschland, die welsche Schweiz zu Frankreich, der Kanton Tessin zu Italien, die Rhätoromanen in Graubünden würden mit ihren Stammesgenossen einen rhätoromanischen Staat bilden. (Allerdings hat niemand im Ernst daran gedacht, das Nationalitätenprinzip auch in der Schweiz durchzuführen).

Der aufmerksame Leser hat bemerkt, daß Nation und Volk nicht dasselbe sind. (Die Bezeichnung „Nationalrat“ ist genau genommen, falsch, denn es gibt keine schweizerische Nation, sondern wir Schweizer sind deutscher, oder französischer, oder italienischer, oder rhätoromanischer Nationalität. Statt Nationalrat könnte man besser sagen „Schweizervolktrat“).

Der Verlauf der Friedensverhandlungen hat gezeigt, daß das Nationalitätenprinzip nicht überall durchführbar ist. Und warum es nicht durchführbar ist, möchte ich hier zeigen.

Um das Folgende zu verstehen, solltest du die Karte von Europa zur Hand nehmen. Die Italiener wollen auf Grund des Nationalitätenprinzips die Städte jenseits des adriatischen Meeres Triest und Fiume für sich haben, denn in diesen Städten ist die Bevölkerung zum größten Teil italienisch. Aber der neugeborene südslawische Staat beansprucht die Hafenstadt Fiume für sich, denn die Südslaven wollen einen Zugang zum Meer haben. Präsident Wilson hat gesagt, daß das Weltmeer allen Völkern gehöre, auch den Binnenvölkern (Länder, die nicht an das Meer stoßen). Alle Völker sollen teilhaftig werden an dem Nutzen des Ueberseehandels. Zu diesem Zwecke bekommt jedes Volk einen Zugang zum Meer. Alle recht denkenden Leute stimmen Wilson zu. (Die Schweiz soll das Recht der freien Schifffahrt auf dem Rhein bis zum Meer bekommen.) Wenn nun aber die Italiener Fiume für sich haben wollen, dann sind die Südslaven vom Meere abgeschlossen. Das wäre eine Ungerechtigkeit. Die Südslaven wären nie zufrieden und es gäbe bald wieder Krieg.

Leider haben sich die Südslaven und die Italiener bis jetzt noch nicht einigen können. Präsident Wilson wollte vermitteln. Aber die italienische Regierung sagt: „Wir brauchen keinen

Bermittler. Wir können uns selbst helfen (Fiume erobern). Wir haben eine starke Armee.“ Die italienische Regierung ist eben imperialistisch.

Ähnlich wie in Fiume liegen die Verhältnisse in Danzig. Danzig, der Hafen an der Ostsee, ist deutscher Nationalität, gehörte also nach dem Nationalitätenprinzip zu Deutschland. Aber Polen als Binnenstaat will auch einen Zugang zum Meer haben. Würde Danzig nach dem Nationalitätenprinzip bei Deutschland gelassen, so wären die Polen nie zufrieden und bald hätten wir wieder Krieg. Die Friedenskonferenz hat nun Danzig zum Freihafen gemacht (deutsche und polnische Schiffe dürfen zollfrei ein- und auslaufen).

Werfen wir unsern Blick nun auf die Grenze zwischen Deutschland und Polen. Hier liegt, bis dahin auf deutschem Gebiet, ein Streifen Landes von rund 500 Kilometer Länge und 50 Kilometer Breite. Dieses Land wird von Deutschen und Polen bewohnt. Hier wird deutsch und polnisch gesprochen. Wo soll man in diesem Völker- und Sprachengemisch die Grenze ziehen? Das ist unmöglich. Also ist auch hier das Nationalitätenprinzip nicht durchführbar.

Zum Schluß noch etwas über Elsaß-Lothringen. Mit Ausnahme des Gebietes von Metz ist die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen deutschen Stammes. Nach dem Nationalitätenprinzip müßte man also Elsaß-Lothringen zu Deutschland schlagen. Wer aber die Zeitung aufmerksam liest, weiß, daß viele Elsässer gar nicht zum Elsaß gehören wollen. Wir müssen ferner daran denken, daß im Jahre 1871, als Deutschland Elsaß-Lothringen eroberte, 461,000 Elsaß-Lothringer nach Frankreich auswanderten, weil sie nicht Deutsche werden wollten. Blicke Elsaß-Lothringen bei Deutschland, so gäbe es bald wieder Krieg, weil eben die Elsaß-Lothringer unzufrieden wären.

Ich glaube, es wäre das Beste, wenn die Elsaß-Lothringer selbst bestimmen würden, ob sie zu Deutschland oder Frankreich gehören wollen. Die Friedenskonferenz soll ihnen das Selbstbestimmungsrecht geben. Das Plebiszit (Volksbeschluß) würde wahrscheinlich lauten: Wir wollen weder zu Frankreich noch zu Deutschland gehören, sondern wir wollen die Autonomie (Selbstverwaltung, Selbstregierung).

Was würden wir Schweizer sagen, wenn man die Schweiz aufteilen wollte nach dem Nationalitätenprinzip? Wir würden sagen: „Halt! Wir danken! Hier ist es uns wohl,

wenn auch noch nicht alles so eingerichtet ist, wie es sein sollte. Aber wir sind eben daran, unser Ländchen so einzurichten, daß jeder Schweizer, spreche er deutsch, französisch oder italienisch, sei er Millionär oder Handlanger, glücklich darin leben kann. Das Nationalitätenprinzip zieht Grenzen zwischen den Völkerstämmen. Dadurch werden die Völkerstämme einander eher entfremdet. Die Schweiz aber vereinigt verschiedene Nationalitäten, bringt sie einander näher. Damit ist dem dauernden Frieden besser gedient.“

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Entstehung von „Taubstummerräten“. Der Gedanke der Volksregierung bricht sich überall Bahn. Die Völker wollen ihr Schicksal nicht mehr einzelnen Machthabern überlassen, sondern selbst bestimmen. Dieser Geist hat auch die Taubstummen erfaßt.

So sind zuerst in Bern und dann in Zürich „Taubstummerräte“ entstanden. Wozu? wird mancher Leser fragen. Was haben diese zu tun? Es bestehen ja schon „Taubstummensfürsorgevereine“. Ja, das wohl, aber deren Mitglieder bestehen fast nur aus Vollsinnigen, und die Taubstummen wollen doch auch gerne mitraten und mitsprechen, wo es ihr eigenes Wohl betrifft; darüber wollen sie wenigstens angehört werden. Es gelangen zudem nicht alle Nöten und Mängel zur Kenntnis der Fürsorgevereine, da wollen die Taubstummen einschreiten und mithelfen, sie werden dadurch auch mit den Schwierigkeiten bekannt, welche die Taubstummensfürsorge mit sich bringt.

Diese Selbsthilfe kann natürlich auf verschiedene Weise geschehen; z. B. können sie den Fürsorgeverein um Beistand und Abhilfe ersuchen in diesem oder jenem Fall, ihm die nötigen Angaben machen oder selbst auf Mittel und Wege sinnen, wie Reformen im gesellschaftlichen Leben für die Taubstummen eingeführt werden könnten.

Der „Taubstummerrat“ will also den Fürsorgeverein oder das Taubstummepfarramt ergänzen und unterstützen, mit ihnen arbeiten. Er wird Wünsche und Begehren, Meinungsäußerungen und Vorschläge aus den eigenen Kreisen bei den Fürsorgern vorbringen und mithelfen zur Ausführung guter und nützlicher Gedanken und Ideen.

Der „Taubstummerrat“ vertritt die Interessen der Taubstummen im Kanton. Die Taubstummen empfinden die Mängel in ihren Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft auch sehr stark und es ist daher gut begreiflich, daß sie Gehör verlangen und mitzusprechen wünschen.

Der „Taubstummerrat“ ist kein Verein, sondern ein Ehrenamt, das nur redlichen und unbescholtenen Taubstummen übertragen wird. Er kann von der kantonalen Taubstummengemeinde gewählt und erneuert werden, welche ihm ihr Vertrauen zu schenken bereit ist.

Aber bei alledem wollen sie stets das Eine bedenken: Wegen dem ihnen fehlenden, für Erkenntnis und Beurteilung äußerst wichtigen Gehör können die Taubstummen nicht in allen Dingen selbständig handeln, sondern sie bedürfen nach wie vor des Beistandes der Vollsinnigen, sowohl in geistiger als materieller Hinsicht; aber sie können tätige Mitarbeiter der Fürsorger werden, anstatt tatenlos im Hintergrund zu stehen und wohl oder übel alles über sich ergehen zu lassen, was zu ihrem vermeintlichen oder wirklichen Heil vorgenommen wird.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, bildete sich am 16. März d. J. in der Stadt Bern ein „Taubstummerrat“ für den ganzen Kanton. In denselben wurden gewählt: als Leiter Eugen Sutermeister, als Sekretärin Frau Sutermeister, ferner Schreiner J. Ringgenberg, Schneider Gottfr. Haldermann, Frä. Anna Großniklaus, Buchbinder Hans Leuenberger, Schneider Rud. Weber, alle in Bern.

Nach Erläuterung der Zwecke und Ziele des „Taubstummerrates“ wurden verschiedene Wünsche und Fragen entgegengenommen und besprochen, z. B. in Bezug auf die Steuern der Gottesdienstbesucher, Mithilfe des „Taubstummerrates“ bei der praktischen Taubstummensfürsorge u. dgl. mehr.

Zürich. Die hiesigen Schicksalsgenossen haben sich am Montag den 28. April im Restaurant Augustiner zu einer außergewöhnlichen Versammlung zusammengefunden, um ihre mißlichen Verhältnisse, sowohl in geistiger als sozialer Hinsicht, zu besprechen. In der Folge wurde die Bildung eines zürcherischen „Taubstummerrates“ von fünf Personen beschlossen. Die Versammlung wählte als Leiter: Otto Gygar, als Aktuaren: Frau Willi und Alfred Gübelin,